

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Landesverein

[urn:nbn:de:bsz:31-345455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345455)

I. Landesverein.

A. Allgemeines.

Das Deutsche Rote Kreuz.

Das zurückliegende Berichtsjahr ist das Jahr der äußeren Befreiung Deutschlands, so wie das Jahr 1933 das der großen inneren Wende, der inneren Befreiung war. Seine hervorstechendsten Merkmale sind die nunmehr erreichte Gleichberechtigung Deutschlands, vor allem die Wiederherstellung der Wehrhoheit und die Wiedererringung der vollen Oberhoheit über das gesamte deutsche Reichsgebiet. Beide Ereignisse von weltgeschichtlicher Tragweite haben auch für das Grenzland Baden ihre besondere Bedeutung.

Der Entschluß unseres Führers Adolf Hitler, mit dem Gesetz vom 16. März 1935 dem deutschen Volk die Wehrfreiheit wiederzugeben, wurde von allen Deutschen herzlich und aufrichtig begrüßt. Dem Deutschen Roten Kreuz sind durch die Verkündung des Gesetzes für den Aufbau der Wehrmacht besondere Aufgaben erwachsen. Letzten Endes bedeutet die Erklärung des Führers für das Deutsche Rote Kreuz die Wiederherstellung seiner Ursprungsaufgaben in vollem Umfang, denn die Grundlage des gemeinschaftlichen Wirkens der Männer und Frauen im Roten Kreuz besteht nach § 2 seiner Satzung heute wieder in der unbeschränkten Erfüllung der im Genfer Abkommen vorgezeichneten Aufgaben. In allen Kreisen der Bevölkerung wurde dadurch wieder Sinn und Verständnis für die Bedeutung des Roten Kreuzes geweckt.

Es ist nach dem Willen seines Schirmherrn, des Führers und Reichstanzlers Adolf Hitler, ein Glied des im Geiste der nationalsozialistischen Bewegung organisch gestalteten Volkes und Reiches.

An der Spitze des Deutschen Roten Kreuzes steht seit Ende 1933 der Präsident Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha. Nach § 2 seiner Satzung hat das Deutsche Rote Kreuz die Mitwirkung beim Amtlichen Sanitätsdienst und ist insoweit dem Reichsminister des Innern unterstellt. Näheres haben wir im Jahresbericht 1934 gebracht.

Reichsfrauenbund des Deutschen Roten Kreuzes.

Er wurde zur Durchführung der Aufgaben, die vom Deutschen Roten Kreuz den Frauen vorbehalten sind, bei der Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin im Jahr 1934 errichtet. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes hat Frau Scholz-Klink im Jahr 1934 zur Führerin des Reichsfrauenbundes berufen. Der Badische Landes-Frauenverein gehört dem Reichsfrauenbund als körperschaftliches Mitglied an.

Landesverband Baden des Deutschen Roten Kreuzes.

Das Deutsche Rote Kreuz gliedert sich in Landesvereine, die den Reichsstatthalterbezirken entsprechen (gemäß § 22 seiner Satzung). In unserem Heimatland besteht so der Landesverband Baden des Deutschen Roten Kreuzes. Seine Führung hat, wie bisher, der Präsident des Landes-Männervereins, Herr Ministerialrat Professor Dr. Pakheiser, inne, der vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes auf vier Jahre berufen ist; die Stellvertretung hat Frau Hanna Zierau, die Vorsitzende des Landes-Frauenvereins.

Zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten des Roten Kreuzes (wie Unterstützung des öffentlichen Sanitätsdienstes, Durchführung des Rottkreuztages, Hilfeleistung bei besonderen Notständen) bilden der Badische Männerverein und der Badische Frauenverein eine Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft hat im Berichtsjahr erfolgreich gearbeitet.

Deutsches Rotes Kreuz, Badischer Landes-Frauenverein.

Im Jahr 1935 konnte der Landes-Frauenverein auf sein 76jähriges Bestehen zurückschauen.

Nach § 1 seiner Satzung ist er ein Glied des Deutschen Roten Kreuzes; er ist gemeinnützig und mildtätig und besitzt die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft auf Grund der Verleihung durch das Badische Staatsministerium vom 27. Mai 1872.

Die Organe des Landes-Frauenvereins sind:

1. die Landesvorsitzende, Frau Hanna Zierau, und der Generalsekretär; bis 1. März 1936 war dies Regierungsrat Ott.

Herr Regierungsrat Ott schied am 1. März 1936 aus Gesundheitsrücksichten aus seinem Amt. Im Verlauf von nicht weniger als 34 Jahren stand Herr Ott im Dienst des Badischen Frauenvereins und wirkte so ein volles Menschenalter in tatkräftiger, pflichtgetreuer Weise am Auf- und Ausbau des Deutschen Roten Kreuzes, Bad. Frauenvereins mit. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh ihm das Verdienstkreuz des Deutschen Roten Kreuzes, und der Stellvertretende Präsident, Herr Generaloberstabsarzt a. D. Dr. Hochzeisen, würdigte in einem Schreiben seine langjährigen treuen Dienste. Auch die Landesvorsitzende widmete ihm zum Abschied warme Worte der Anerkennung und des Dankes.

Als sein Nachfolger wurde Herr Oberrechnungsrat W. Simons berufen, der mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens des bisherigen Generalsekretärs die Geschäfte übernahm;

2. der Verwaltungsrat. Ihm gehörten im Berichtsjahr an:
die Frauen

Hanna Zierau, Vorsitzende,
Hanna Koelle bis 31. 12. 35, dann Anna Baum, Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte,

Generaloberin Anna Streng bis 31. 12. 35, dann Anna Odenwald,
 Elsa von Valk, Gauamtsleiterin der NS-Frauenschaft;
 ferner die Herren
 Prof. Dr. Pakheiser, Ministerialrat,
 Dr. Sprauer, Obermedizinalrat,
 Philipp Dinkel, Gauamtsleiter der NS-Volkswohlfahrt,
 Herbert Kraft, Ministerialrat,
 Dr. Ernst Fehle, Oberregierungsrat,
 Karl Kausch, Präsident der Landesversicherungsanstalt Baden,
 Theodor Wintermantel, Landrat;
 ferner Vertreter der Zweigvereine;

3. der Landesrat. Er besteht aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats und 22 Abgeordneten der Zweigvereine.

Die Organe der Zweigvereine sind:

1. die Vorsitzende, die jeweils auf vier Jahre von der Vorsitzenden des Landes-Frauenvereins berufen wird;
2. der Arbeitsausschuß, der von der Vorsitzenden des örtlichen Vereins ernannt wird.

Die Zweigvereins-Vorsitzenden berufen die Mitglieder der örtlichen Vereine alljährlich zu Tagungen.

Wohlfahrtspflege.

Im zurückliegenden Jahr sind eine Reihe von gesetzgeberischen Anordnungen ergangen, die das Gebiet der Wohlfahrtspflege mittelbar oder unmittelbar berühren. Bereits Ende 1934 erschien das sog. Sammlungsgesetz (Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen vom 5. November 1934 [RGBl. I S. 1086]). Eine einheitliche Regelung in diesem neuen Gesetz hat alle früheren Verordnungen und Bestimmungen, die das Sammel- und Spendewesen betrafen, aufgehoben. Alle öffentlichen Sammlungen oder sammlungsähnliche Veranstaltungen unterliegen nunmehr — von einigen Ausnahmen abgesehen — einer Genehmigungspflicht.

Neuordnung des Gesundheitswesens.

Für das zurückliegende Jahr ist insbesondere in der staatlichen Neuordnung des Gesundheitsdienstes das Gesetz zur Verreichlichung des Gesundheitswesens (RGBl. I Nr. 71 S. 531) zu erwähnen, das ein breites Feld aussichtsreichen gesundheitlichen Fürsorgewesens eröffnet.

In diesem Gesetz, das am 1. April 1935 in Kraft trat, werden allgemeine Richtlinien über die Schaffung von Gesundheitsämtern als staatliche Einrichtungen für deren Aufgabenbereich und die Kostenregelung gegeben. Am 6. Februar 1935 trat die erste Durchführungsverordnung in Kraft; sie

regelt Bezirk und Sitz, Aufgabengebiet, Besetzung und Ausstattung der Gesundheitsämter sowie die Kostenfrage.

Darüber ist Grundlegendes ausführlich im Jahresbericht 1934 erschienen.

Der vorgesehene Umbau in der öffentlichen Fürsorge ist nunmehr vorläufig zum Abschluß gekommen. Im Lande Baden erfolgte die Neugestaltung der Gesundheitsfürsorge besonders durch Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 26. Juli Nr. 71698 bzw. vom 16. November 1935 Nr. 112785 (Ministerialblatt der badischen inneren Verwaltung vom 12. Dezember 1935). Die Gesundheits- und Bewahrungsfürsorge sowie die Bearbeitung bestimmter anderer, unter dem Begriff „Sonderfürsorge“ zusammengefaßter Gebiete (soziale Fürsorge für Kriegsblinde und Hirnverletzte, Fürsorge für schulpflichtige Schifferkinder, Wandererfürsorge) obliegt seit dem 1. Juli 1935 dem Landesfürsorgeverband Baden, der sich zur Durchführung dieser Aufgaben der ländlichen und städtischen Bezirksfürsorgeverbände bedient.

An freiwilligen Aufgaben übernahm der Landesfürsorgeverband bei der Gesundheitsfürsorge:

1. Mütter- und Säuglingsfürsorge (soweit nicht, wie bisher, der Kreis eintritt), aber nur für die erbgesunde, rassisch vollwertige Mutter, insbesondere Wochenfürsorge und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit;
2. Bekämpfung der Volksseuchen (Tuberkulose, Krebs, Geschlechtskrankheiten);
3. Fürsorge für geistig normale Körperbehinderte: Krüppel, Blinde und Taubstumme.

All diese Bestimmungen und Anordnungen wirken auch auf die Arbeit des Badischen Frauenvereins zurück.

Die Aufgaben der Frau im neuen Staat.

Der Nationalsozialismus hat der Frau eine andere Stellung gegeben. Wie der Führer auf dem Kongreß der NSDAP beim Reichsparteitag 1935 in Nürnberg hervorhob, sieht die Bewegung in der Frau die Mutter unseres Volkes und die Lebens-, Arbeits- und Kampfgefährtin des Mannes. Auch sie kämpft ihren Kampf für die Nation. Die Erziehung der Jugend und die Betätigung in der sozialen Hilfe sind zwei Grundpfeiler im Arbeitsbereich des weiblichen Geschlechts.

Der Weg zum Herzen der deutschen Frau wurde, wie unsere Reichsfrauenführerin auf dem schon genannten Kongreß ausführte, durch das Reichsmütterdienstwerk freigemacht; es ist getragen von dem Willen zur Volksgemeinschaft und hat große Bedeutung für Volk und Staat. Träger und Veranstalter für unser Heimatland ist die Gauarbeitsgemeinschaft Baden, in der auch der Badische Landes-Frauenverein vertreten ist. Über Ziele und Aufbau haben wir schon im vorigen Jahr aufklärende Ausführungen gebracht. Im Berichtsjahr wurde es weiter ausgebaut.

Winterhilfswerk (WHW).

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1935/36 war in seinen Grundzügen von denselben Gedanken wie die früheren getragen. Es ist eine Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes geworden und war deshalb auf breiter Grundlage aufgebaut.

Wie in den vergangenen beiden Jahren hatten sich auch im zurückliegenden Zeitraum die Verbände des Deutschen Roten Kreuzes in den Dienst des WHW gestellt.

Hilfswerk Mutter und Kind.

Zur Erholungsfürsorge im Rahmen dieses Hilfswerkes wurde auch das Rote Kreuz mit seinen Heimen Marxzell und Dürnheim herangezogen.

Erholungswerk des Deutschen Volkes.

Bei der Werbung für das Erholungswerk des Deutschen Volkes und für die

Adolf-Hitler-Freiplatzspende

ist die Mitarbeit des Deutschen Roten Kreuzes zu erwähnen.

Luftschutz.

Der Luftschutz ist heute eine Lebensfrage für das ganze deutsche Volk geworden. Dem Roten Kreuz fallen als der vom Staat anerkannten Hilfsgesellschaft beim behördlichen Luftschutz die sanitären Aufgaben zu. Darüber hinaus hat der Badische Landes-Frauenverein versucht, bei seinen Untergliederungen dem Gedanken des Luftschutzes nach Möglichkeiten und Kräften immer mehr Geltung zu verschaffen.

Über die Bedeutung und Unterscheidung des Luftschutzes haben wir im vorhergehenden Jahresbericht S. 16 Aufklärung gegeben.

Ehrungen und Auszeichnungen.

Von der Möglichkeit (§ 3 Ziffer 3 der Satzung des Badischen Landes-Frauenvereins), Mitglieder der Zweigvereine, die sich um das Deutsche Rote Kreuz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes, Badischen Frauenvereins zu ernennen, hat die Landesvorsitzende in verschiedenen Fällen Gebrauch gemacht. Von Vorsitzenden der Zweigvereine sind langjährige verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern der Zweigvereine ernannt worden. Es wurde da auch der Dank für treu geleistete Arbeit sinnfällig zum Ausdruck gebracht.

Das vom Deutschen Roten Kreuz im Jahr 1924 geschaffene Ehrenzeichen wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch besonders erfolgreiche Tätigkeit ausgezeichnet oder durch hervorragende Einzelleistungen um die Sache des Roten Kreuzes besondere Verdienste erworben haben. Über

die Neuordnung des Ehrenzeichens im Jahr 1934, dessen Verleihung mit Zustimmung des Führers und Reichskanzlers nunmehr am Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution vorgenommen wird, haben wir im letzten Jahresbericht S. 17/18 Aufschluß gegeben.

Auszeichnungen sind auch wieder im Jahr 1935 erfolgt, indem 6 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes (für Männer) und 19 Damenkreuze des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes verliehen wurden. Am 30. Januar 1936 erfolgte wiederum eine Ehrung verdienter Persönlichkeiten des Badischen Landes-Frauenvereins; diesmal erhielten 7 Männer und 18 Frauen das Ehrenzeichen als treu verdiente Auszeichnung.

Ehrenzeichen für weibliche Hausangestellte.

Diese Ehrenzeichen wurde auf Antrag der Zweigvereine im Jahr 1935 verliehen:

	für mindestens	25	Dienstjahre an	50	Personen,
"	"	40	"	"	8
"	"	50	"	"	5

Die Ehrung und Auszeichnung für Hausangestellte wurde damit zum letztenmal durch den Landes-Frauenverein bzw. seine Untergliederungen vorgenommen, da vom 1. April 1936 ab die Deutsche Arbeitsfront die Ehrung und Auszeichnung von Hausangestellten ihren Organisationen übertragen hat.

Arbeitsstagungen.

Um die Rotkreuzfrauen in die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes einzuführen, veranstaltete der Landes-Frauenverein sog. Arbeitsstagungen. Diese Veranstaltungen hatten gleichzeitig den Zweck, sich gegenseitig kennenzulernen. Auf diesen Tagungen sprach die Landesvorsitzende über den Aufgabenkreis des Deutschen Roten Kreuzes bzw. über die Tätigkeitsgebiete, die insbesondere für die Frauen in Betracht kommen; die Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte gab einen Überblick über Organisation der weiblichen Hilfskräfte und der Generalsekretär vermittelte einen Einblick in die Organisation des Deutschen Roten Kreuzes, das nunmehr nach dem Aufbau der Wehrmacht wieder große vaterländische Aufgaben zu erfüllen hat.

Solche Arbeitsstagungen haben im Laufe der Zeit in allen Teilen unseres Heimatlandes stattgefunden.

Die Sozialbeamtin des Landes-Frauenvereins, Schwester Elisabeth v. Holleuffer, besuchte die Zweigvereine, bei welcher Gelegenheit sie Vorträge hielt, vor allem aber sich über die praktische Arbeit der Vereine zu unterrichten und diese zu fördern suchte.

Die Nachrichtenblätter des Deutschen Roten Kreuzes, Badischer Frauenverein, bisher vom Badischen Frauenverein in einer Auflage von 4200 Stück herausgegeben, wurden am 1. Juli 1936 in die Zeitschrift des Reichsfrauenbundes „Unsere Arbeit“ eingegliedert.

Aus der Wanderbücherei konnten seit Beginn des Jahres 1936 keine Sendungen mehr abgegeben werden, da alle Werk- und Vereinsbüchereien zurzeit der Nachprüfung der Reichsschrifttumskammer in Berlin unterliegen.

Das von den Zweigvereinen häufig erbetene Diplom für verdiente Mitglieder wurde vom Landes-Frauenverein neu geschaffen.

Den vielfachen Bestellungen der Zweigvereine entsprechend, hat der Landes-Frauenverein wieder Grabkranzschleifen für verstorbene Vereinsmitglieder anfertigen lassen. Sie tragen die Aufschrift: „Deutsches Rotes Kreuz, Badischer Frauenverein“ und weiterhin ein rotes Kreuz; sie sollen an einem schlichten grünen Kranz angebracht werden und können vom Landes-Frauenverein zum Preis von 1,50 RM. bezogen werden.

Verband der Jugendabteilungen.

Die Weiterführung eigener Jugendabteilungen der Frauenvereine vom Deutschen Roten Kreuz hat sich jetzt erübrigt. Zwischen der Reichsjugendführung und dem Deutschen Roten Kreuz (Hauptverwaltung) wurde in Anbetracht der Sonderaufgaben des Deutschen Roten Kreuzes unterm 1. Oktober 1935 (siehe „Vereinsamtliche Nachrichten“ des Deutschen Roten Kreuzes Nr. 11, 1935) eine Vereinbarung getroffen, wonach in Zukunft der gesamte jugendliche Nachwuchs des Deutschen Roten Kreuzes durch die HJ sichergestellt wird. Zur Ergänzung seines Nachwuchses fordert das Deutsche Rote Kreuz jeweils Mitte des Jahres seinen Bedarf an Nachwuchs bei der Reichsjugendführung an.

B. Die Tätigkeit des Landes-Frauenvereins als Glied des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Wirksamkeit des Landes-Frauenvereins erstreckt sich vorzugsweise auf die in § 2 Ziffern 1—11 der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes genannten Aufgaben, nämlich:

1. Mitwirkung im Bereitschaftsdienst.

a) Gewinnung, einheitliche Ausbildung, Fortbildung und Ausrüstung von (männlichen und) weiblichen Kräften und Hilfskräften in seinen nachgeordneten Vereinigungen

(§ 2 Ziffer 1a der Satzung des DRK)

sowie

Vorbereitung und Bereitstellung von Einrichtungen für die Pflege der Kranken und Verwundeten im Kriege

(§ 2 Ziffer 2 der Satzung des DRK).

Der Bereitschaftsdienst, der die Ursprungsaufgabe des Roten Kreuzes bildet und als Pflichtaufgabe für die Frauenvereine vom Roten Kreuz gilt,

schließt die Vorbereitungsarbeiten für die Mitwirkung im Amtlichen Sanitätsdienst des Heeres im Kriege, bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen ein.

Er umfaßt demnach:

1. die Bereitstellung von Gebäuden sowie Einrichtungen (innere Ausstattung) für Lazarettzwecke; hierzu gehört auch die Anfertigung von Bettwäsche und Krankenbekleidung;
2. die Gestellung weiblicher Hilfskräfte. Die beruflichen Pflegerinnen stellt das Mutterhaus der Schwestern, das in Baden als größtes von allen deutschen Rot-Kreuz-Mutterhäusern über 1100 Schwestern zählt. Die Frauenvereine haben die Helferinnen und Samariterinnen zu gewinnen, auszubilden und für das Deutsche Rote Kreuz zu verpflichten. Über die Ausbildung und Organisation der Hilfskräfte wurden besondere Grundsätze herausgegeben.

Mit der Führung des Bereitschaftsdienstes ist in Baden — wie auch in allen anderen Ländern — der Präsident des Landes-Männervereins betraut worden. Es ist dies Herr Ministerialrat Professor Dr. Pakheiser, gleichzeitig Territorialdelegierter der Freiwilligen Krankenpflege.

Dem Landesbereitschaftsausschuß, der schon im Laufe des Jahres 1933 seine Tätigkeit aufgenommen hat, gehören ferner an: der Landeskolonnenführer (Landeskolonnenarzt), die Vorsitzende des Landes-Frauenvereins, die Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte sowie die Generaloberin der Schwesternschaft vom Roten Kreuz.

In den unteren Verwaltungsbezirken — Bezirksämter — ist ein Bezirksausschuß für den Bereitschaftsdienst gebildet.

Der nach § 21 der Satzung für Baden zuständige Inspekteur des Deutschen Roten Kreuzes hat seinen Sitz in Stuttgart.

Die Organisation der weiblichen Hilfskräfte macht gute Fortschritte. Am 6. Dezember 1934 war die Sachbearbeiterin für die Vereinshilfskräfte, Frau Hanna Koelle, den Bestimmungen des Bereitschaftsdienstes entsprechend, zur Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte ernannt worden. Ihre Arbeit ist aus dem Fortschritt zu erkennen, den die Ausbildung weiblicher Hilfskräfte im Berichtsjahr genommen hat (siehe unten). Nachdem Frau Koelle um Enthebung aus ihrem Amt gebeten hat, wurde Frau Anna Baum am 1. Januar 1936 zur Landesleiterin der weiblichen Hilfskräfte bestellt.

Die Bezirks- und Zweiggruppenleiterinnen (der bisherige Name „Ortsgruppenleiterin“ wurde in „Zweiggruppenleiterin“ geändert) sind alle berufen und setzten sich voll und ganz für das Deutsche Rote Kreuz ein. Mit großer Freude dürfen wir feststellen, daß sämtliche Mitarbeiterinnen bis zum äußersten ihre Kraft in den Dienst der großen Sache stellten.

Zu den Aufgaben des Bereitschaftsdienstes gehört — wie bereits oben erwähnt — auch die Ausbildung der weiblichen Hilfskräfte. Gemäß den Anordnungen des Deutschen Roten Kreuzes vom Februar 1934

wurde ihre Ausbildung bei den Frauenvereinen zusammengefaßt und hat in erfreulichem Maße zugenommen.

Es gehören dem Badischen Landes-Frauenverein an:

Helferinnen 370

Samariterinnen 2352

die bis zum 1. April 1936 ausgebildet waren; in Ausbildung begriffen waren zu diesem Zeitpunkt außerdem 97 Helferinnen und 589 Samariterinnen.

Der Bereitschaftsdienst hat im Grenzland Baden ganz besonders umfangreiche und notwendige Aufgaben zu erfüllen. Es muß hervorgehoben werden, daß sich die Frauenvereine auch im abgelaufenen Zeitraum mit anerkanntem Eifer der Erfüllung dieser vaterländischen Verpflichtungen gewidmet haben. Der Landesverein hat aber auch alles getan, hierin seine Zweigvereine zu unterstützen. Es wurde ihnen durch Schriften und belehrende Tagungen die notwendige Aufklärung zuteil. Immer wieder ist auf die große Bedeutung des Deutschen Roten Kreuzes hingewiesen worden und daß die damit verbundenen Arbeiten und Pflichten in gewissenhafter Weise auszuführen sind.

Ausbildungskurse für Samariterinnen fanden bei 140 Zweigvereinen, solche für Helferinnen bei 12 Zweigvereinen statt. Zahlreiche Vereine haben sich in der Anfertigung von Krankenbekleidung und Wäsche für die im Bedarfsfall einzurichtenden Lazarette recht eifrig betätigt; wir möchten auch an dieser Stelle für die zum Teil sehr reichen Spenden herzlich danken.

Mit Beginn des Jahres 1936 hat eine große Beteiligung der Studentinnen an Samariterinnenkursen eingesetzt. Sowohl die vorgeschriebenen Vierstundenkurse für „Erste Hilfe“ als auch die Samariterinnenkurse selbst waren durchweg gut besucht. In Freiburg haben 80 Studentinnen, in Heidelberg 120, in Karlsruhe 52 und in Mannheim 66 an den Kursen teilgenommen.

Zur Herbeiführung einer einheitlichen Ausbildung aller weiblichen Hilfskräfte wurden, wie schon im Jahr zuvor, Richtlinien versandt. Die Landesleiterin erhielt durch den Besuch der Prüfungen der weiblichen Hilfskräfte einen Einblick in die Art der Ausbildung und konnte daher gleichzeitig Ratsschläge erteilen. Bedürftigen weiblichen Hilfskräften wurden die Ausbildungskosten (Wohnung, Reise u. dgl.) ganz oder teilweise ersetzt sowie Beihilfen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen gewährt.

In verschiedenen Teilen des Landes fand eine Werbeaktion in Form von Bezirksbesprechungen statt, vor allem, um bei unseren Zweigvereinen die Ausbildung von weiblichen Hilfskräften anzuregen. Aufklärung wurde besonders über Organisation, Versicherung der weiblichen Kräfte, Aktienführung u. a. m. gegeben; es hat sich gezeigt, daß diese Besprechungen äußerst notwendig und erwünscht waren und auch guten Erfolg zeitigten. Aufbaukurse.

Zahlreiche kleinere Landgemeinden haben tüchtige Samariterinnen, welche wohl Gelegenheit haben, die praktische Arbeit als Helferin in einem

Krankenhaus mitzumachen, aber nie an einem theoretischen Helferkurs teilnehmen können, da die Heimatgemeinde zu klein ist, um einen Helferkurs zu veranstalten. Um diesem Übelstand abzuwehren, wurden im Herbst 1935 in Karlsruhe zwei theoretische Aufbaukurse veranstaltet, und zwar vom 25. bis 30. November mit 35 und vom 2. bis 7. Dezember mit 33 Teilnehmerinnen. Aus allen Teilen des Landes kamen die Mädchen zusammen und wurden entsprechend geschult. Der Erfolg beider Kurse war durchaus zufriedenstellend, da gerade durch diese Aufbaukurse eine ganze Anzahl tüchtiger Helferinnen gewonnen wurde, die insbesondere für die kleinen, oft sehr einsam gelegenen Gebirgsorte von großem Vorteil sind und für die Rotkreuzarbeit feste Stützpunkte bedeuten.

Helferinnentagungen.

Solche fanden statt: für Nordbaden in Mannheim, für Mittelbaden in Karlsruhe und für Südbaden in Lörrach. Zweck dieser Tagungen, die großen Anflug fanden, war eine Belehrung derjenigen Helferinnen, die schon vor länger als zwei Jahren ihre praktischen Übungen abgelegt hatten.

Zusammenarbeit mit dem BDM.

Die Zusammenarbeit mit dem BDM ist gut und wird sich noch vervollständigen. Der Gau Baden wird dem Deutschen Roten Kreuz nach Möglichkeit die notwendige Anzahl Mädchen zur Verfügung stellen.

Über die Mitarbeit der weiblichen Hilfskräfte bei der Reichstagswahl 1936, auf welche die Landesleiterin besonderen Wert legte, haben wir beim Rettungs- und Hilfsdienst berichtet.

b) Gewinnung von Schwestern und Hilfschwestern in den Schwesternschaften vom Roten Kreuz (§ 2 Absatz 2 Ziffer 1b der Satzung des DRK).

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Herr Obermedizinalrat Dr. Sprauer. Das Mutterhaus des Badischen Frauenvereins kann auch jetzt wieder auf ein Jahr befriedigender Arbeit zurückblicken.

Die Zahl der Schwestern hat sich wiederum erhöht. Sie betrug März 1936:

785 aktive Oberinnen und Schwestern,
151 Probeschwestern,
156 Schülerinnen,
171 pensionierte Oberinnen und Schwestern,

zusammen 1263 gegen 1218 Ende 1935.

Die Zahl der Pflegestationen ist mit 75 dieselbe geblieben. Die Pflegeleistungen der Schwestern sind sehr gestiegen. Die Zahl der gepflegten Kranken betrug 100079 gegen 87254 im Vorjahr. Leider weisen auch die Erkrankungen der Schwestern eine wesentlich höhere Zahl auf.

Im Jahr 1935 wurden 99 Schülerinnen aufgenommen. Diese Schülerinnen kommen nach einer vier- bis sechswöchigen Vorkurszeit im Mutterhaus in eine der Krankenpflegeschulen.

Im Berichtsjahr wurde in fünf Schulen die staatliche Krankenpflegeprüfung abgenommen.

Für die Spezialausbildung und Fortbildung der Schwestern trägt das Mutterhaus dauernd Sorge. Die Fortbildungskurse werden teils im Mutterhaus abgehalten, teils besuchen die Schwestern die Fortbildungskurse in der Wernerschule in Berlin-Lankwitz. Die Kurse werden ebenso freudig erwartet wie die jährlichen Tagungen des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz.

Seit August 1934 wird der Verband Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz als Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes weitergeführt.

Als äußeres Zeichen der innerern strafferen Zusammenfassung aller im Zeichen des Roten Kreuzes arbeitenden Schwestern wurde im Frühjahr 1935 das neue Dienstabzeichen übernommen, das die Aufschrift „Deutsches Rotes Kreuz, Schwesternschaft“ und außer dem Abzeichen des Roten Kreuzes das Hoheitsabzeichen des Dritten Reiches trägt, um auch nach außen hin die innere Einstellung zum nationalsozialistischen Staat zu dokumentieren.

Es sind besondere Dienstabzeichen geschaffen worden für Schülerinnen, Probeschwestern, Schwestern und Hilfschwestern.

Höhepunkte des Schwesternkreises sind stets die Feste der Verleihung der Ehrenkreuze an verdiente und erprobte Schwestern und die Überreichung der Dienstabzeichen an die jungen Schwestern des Mutterhauses.

Im Jahr 1935 wurden an 91 Schwestern Ehrenkreuze für 10—35jährige Dienstzeit verliehen, und 83 junge Schwestern erhielten das Dienstabzeichen. Als eingreifende Veränderung innerhalb der Schwesternschaft muß der Wechsel in der Reihe der leitenden Persönlichkeiten genannt werden.

Aus Gesundheitsrücksichten legte Frau Generaloberin Streng ihr Amt im Januar 1936 nieder. Die 20 Jahre ihrer Tätigkeit als Oberin und die 4 Jahre ihrer Amtsführung als Generaloberin umfassen eine lange Zeit getreuer und einsatzbereiter Arbeit innerhalb der Schwesternschaft, die ihr dafür herzlichen Dank weiß.

An ihre Stelle wurde vom Reichswalter für das Schwesternwesen beim Deutschen Roten Kreuz Frau Oberin Anna Odenwald probeweise auf ein Jahr berufen.

Kurz darauf trat auch Regierungsrat Ott in den Ruhestand und schied als stellvertretender Vorsitzender der Schwesternschaft aus. Wir alle wissen, was wir ihm an jahrelanger, in treuer und unermüdlicher Weise geleisteten Arbeit zu verdanken haben. Der Dank für seine Mitarbeit wurde in der Märznummer 1936 des Schwesternblattes veröffentlicht. An seine Stelle trat im März 1936 Herr Oberrechnungsrat Simon.

Als kurze Zusammenfassung kann wohl gesagt werden, daß die Schwesternschaft sich langsam und stetig — gemäß den immer größeren Anforderungen, die an sie gestellt werden — vergrößert.

2. Die Fürsorge für Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung des DRK)

sowie

Ergänzung der amtlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 8 der Satzung des DRK).

Der Badische Landes-Frauenverein war in der Ergänzung der amtlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene durch hauswirtschaftliche Ausbildung von Kriegerwaisen in seinen Haushaltungsschulen, nämlich beim Erholungsheim in Marzell, ferner beim Heim Friedrichstift in Karlsruhe und schließlich noch bei der Kinderheilstätte — Kinderfolbad — in Bad Dürheim tätig (siehe den Bericht über letztere Anstalt).

Weiterhin gewährte der Badische Landes-Frauenverein auch Schulgeldbeihilfen an Kriegerwaisen, welche das Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen, die Luiseenschule und die Frauenarbeitschule in Karlsruhe besuchten.

3. Die Vorbereitung des Sanitätsdienstes für den Gas- und Luftschutz

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 4 der Satzung des DRK).

Auf diesem Gebiet war der LZV nach Kräften und Möglichkeiten tätig. Immer wieder wurden die Vereine aufgefordert, ihre Mitglieder in den Kursen des Reichs-Luftschutzbundes im Gas- und Luftschutz ausbilden zu lassen und besonders die weiblichen Hilfskräfte heranzuziehen. An verschiedene Zweigvereine ist der LZV mit der Bitte herangetreten, seine Laienhelferinnen in erster Hilfeleistung auszubilden; diesem Ansinnen sind die Zweigvereine gerne nachgekommen.

4. Die Durchführung des allgemeinen Rettungs- und Hilfsdienstes und die Beteiligung an verwandten Aufgaben

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 5 der Satzung des DRK).

Für die Frauenvereine vom Roten Kreuz kommen für die hierfür vorgesehenen Aufgaben die Mitwirkung bei Kundgebungen, Aufmärschen und Umzügen bei nationalen Feiertagen, bei Jugendveranstaltungen sowie bei Sport- und Wettkämpfen in Betracht.

Bei allen vorkommenden Veranstaltungen dieser Art haben unsere Zweigvereine in Verbindung mit dem Männerverein (Sanitätskolonne) auf Anforderung durch Einsatz von Samariterinnen und Helferinnen mitgewirkt. Angaben hierüber haben 114 Vereine gemacht.

In besonders anerkennenswerter und opferbereiter Weise haben sich die weiblichen Hilfskräfte bei der Reichstagswahl 1936 (29. März) nützlich erwiesen; zahlreiche Einzelberichte zeugten von der regen Mitarbeit. Hierüber haben wir in einem Sonderbericht „Wahlhilfe“ an den Reichsfrauenbund ausführlich berichtet.

Der Straßenhilfsdienst ist in erster Linie eine Aufgabe der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz; die Frauenvereine vom Roten Kreuz stellen jedoch ihre Krankenpflegestationen sowie Verbandstoffe zur Verfügung.

5. Hilfeleistung bei außergewöhnlichen Notständen im In- und Ausland

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 6 der Satzung des DRK).

Hilfeleistung bei außergewöhnlichen Notständen geschah dadurch, daß der Landes-Frauenverein für die Bewohner der durch Großbrand in Not versetzten Gemeinde Tunau im Schwarzwald Wäsche und Kleidungsstücke überwies.

Die Zweigvereine betätigten sich vielfach bei Linderung von Notständen allgemeiner Art. Verschiedene Brände und Unwetter, die das Land Baden heimsuchten, gaben reichlich Gelegenheit zur Ausübung dieses Liebeswerkes. Über Mitwirkung bei Hilfeleistung in Notfällen liegen von 73 Zweigvereinen Berichte vor.

6. Der Dienst an der Wohlfahrt des Volkes als wesentliche Vorbereitung auf die Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere die Beteiligung an der Hebung der Gesundheit des Volkes und an der Bekämpfung von Seuchen und Volkskrankheiten in Verbindung mit der öffentlichen Fürsorge und den anderen Organen der freien Wohlfahrtspflege

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Satzung des DRK).

A. Im allgemeinen.

a) Wohlfahrt des Volkes.

Eine Betätigung auf diesem Gebiet, auf dem der Landes-Frauenverein einschließlich seiner Zweigvereine schon seit Jahren wirkt, erfolgte durch Unterhaltung von Tagesstätten (Krippen, Kinder- und Sonnengärten, Horte) und von anderen gemeinnützigen Einrichtungen. Weiterhin wäre die Vorbereitung der weiblichen Jugend für den Hausfrauenberuf zu nennen sowie die Fortbildung der Frau im Haushalt, die in letzter Zeit hauptsächlich in Verbindung mit dem Reichsmütterdienstwerk erfolgte. Zu diesem Gebiet zählt auch die Einrichtung von Alters-, Erholungs- und Frauenheimen (Ledigenheime). Schließlich weisen wir noch in dieser Frage auf die Mitwirkung unserer Vereine bei den örtlichen Arbeitsgemeinschaften (Mithilfe beim WSW), beim Hilfswerk „Mutter und Kind“ sowie beim Erholungswerk des Deutschen Volkes hin.

b) Hebung der Volksgesundheit.

Zum Arbeitsbereich dieses Gebietes zählen: Kinderheilstätte — Kinderheilstad — in Bad Dürrenheim, im Besitz des Landes-Frauenvereins;

weiterhin das vom Zweigverein Rheinfeldern unterhaltene Kinderfolbad und schließlich noch Wochen- und Hauspflegestationen; der Betrieb von Badeanstalten, Volks- und Mittelstandsküchen, desgleichen von Speiseanstalten (Mittagstische) kann gleichfalls dazugerechnet werden.

c) Bekämpfung von Seuchen und Volkskrankheiten.

In erster Linie wirken hierbei mit: die Krankenpflegestationen und die Diätlehrküche mit Mittagstisch des Landes-Frauenvereins in Karlsruhe (Ausbildung im Diätkochen für den Hausbedarf und von Diätstücken).

Im Kampf gegen die Tuberkulose haben sich verschiedene Zweigvereine durch Mitarbeit im Tuberkuloseausschuß und in der Tuberkulosefürsorge ihres Ortes, soweit solche Aufgaben nicht schon die staatlichen Gesundheitsämter übernommen haben, erfolgreich eingesetzt.

B. Im besonderen.

Die Schilderung der Tätigkeit des LZV und seiner Zweigvereine auf diesem Arbeitsfeld im einzelnen erfolgt entsprechend den Abschnitten VIII bis IX des vom Reichsfrauenbund für seine Untergliederungen herausgegebenen Jahresberichtsfragebogens.

a) Geschlossene Fürsorge (Abschnitt VIII des Fragebogens).

Ort und Name der Anstalt	Gründungsjahr	Zahl der Betten	durchschnittl. Belegung	Bemerkungen
1. Krankenhäuser.				
Mannheim: Luisenheim: Wöchnerinnenasyl und Frauenklinik	1887	168	88 täglich	Träger der Anstalt: Zv.
2. Heilstätten.				
Bad Dürkheim: Kinderheilstätte — Kinderfolbad —	1879	300 25 Kranken- betten	1802 (im ganzen)	Träger der Anstalt: LZV. Im Gebäude befindet sich eine Haushaltungsschule für Kriegerwaisen (siehe 7. Haushaltungsschulen).
Rheinfeldern: Kinderfolbad (siehe 5. Erholungsheime).				

Ort und Name der Anstalt	Grün- dungs- jahr	Zahl der Betten	durch- schnittl. Belegung	Bemerkungen
-----------------------------	-------------------------	-----------------------	---------------------------------	-------------

3. Entbindungs- und Wöchnerinnenheime.

Baden-Baden: Josefinenheim	1913	35	15	Träger der Anstalt: Zv.
Mannheim: Luiseenheim (siehe 1. Kran- kenhäuser).				

4. Säuglingsheime.

Keine vorhanden.

5. Erholungsheime

a) für Kinder:

Rheinfelden	1915	85	393 (in ganzen)	Träger der Anstalt: Zv. Kinderkolbad u. Erholungs- heim. Belegung mit Kindern durch Gauamtsleitung der NSB Karlsruhe.
-----------------------	------	----	-----------------------	---

b) für Erwachsene:

Marzell, zugleich Haushaltungsschule (siehe 7.)	1909	60 (einschl. Haush.- Schule)	30 (ohne Haush.- Schule)	Träger der Anstalt: Zv. Karlsruhe. — Das Heim dient zugleich als Mütter- erholungsheim.
Randern: Erholungsheim der Schwesternschaft des Bad. Frauenvereins vom Roten Kreuz	1910	20	10—15	Träger der Anstalt: Schwe- sternschaft des Bad. Frauen- vereins vom Roten Kreuz.
Gutenbach	1934	24	220 (i. ganz.)	Träger der Anstalt: Zv.
Baden-Baden: Ludwig-Wilhelm-Stift (siehe 8.)				

c) für Mütter:

Marzell (siehe oben 5 b)				
--------------------------	--	--	--	--

Ort und Name der Anstalt	Grün- dungs- jahr	Zahl der Betten	durch- schnittl. Belegung	Bemerkungen
6. Kinderheime (Erziehungsheime).				
Keine vorhanden.				
7. Haushaltungsschulen (Internate).				
<p>Karlsruhe:</p> <p>Haushaltungsschule, Herrenstr. 39 (mit Koch- schule und Diätlehrküche), dem Seminar für Haus- wirtschaftslehrerinnen angeschlossen.</p>	1901 (Diät- lehr- küche 1931)	10	12 (für Haush.- Schule)	Träger der Anstalt: LZB. Außerdem Mittagstisch für Gäste, auch Diätmittagstisch.
Luisenschule, Otto-Sachs-Straße 5.	1873	40	20	Träger der Anstalt: LZB. Die Schule wurde Ostern 1936 vorläufig mit der Haus- haltungsschule des Friedrich- Stiftes vereinigt.
Heim Friedrichstift, Otto-Sachs-Straße 3/4.	1883	22	22	Träger der Anstalt: Zv. Karlsruhe. In Verbindung mit einem Frauenheim (siehe 8.); auch Mittagstisch für Gäste.
Mutterhaus der Schwestern	1921	18	18	Ausbildung von Haustöch- tern.
<p>Bad Dürkheim:</p> <p>Haushaltungsschule für Kriegerwaisen</p>	1934		30	Träger der Anstalt: LZB. (jetzt aufgehoben). Im Ge- bäude der Kinderheilstätte (siehe 2. Heilstätten).
<p>Marzell:</p> <p>Haushaltungsschule für Kriegerwaisen</p>	1929	30	29	Träger der Anstalt: Zv. Karlsruhe. Zugleich Erho- lungsheim (siehe 5.)
Baden-Baden . . .	1892	10	10	Träger der Anstalt: Zv. Ausbildung von Haustöch- tern in Verbindung mit dem Josefinenheim (siehe 3.)
<p>Mannheim:</p> <p>Dienstbotenschule . . .</p>	1911	12	10	Träger der Anstalt: Zv. Frauenverein (siehe 8.) mit Ausbildung von Dienstboten.

Ort und Name der Anstalt	Grün- dungs- jahr	Zahl der Betten	durch- schnittl. Belegung	Bemerkungen
8. Alters- und Siechenheime.				
Baden-Baden:				
Ludwig-Wilhelm-Stift, Frauenheim (auch für Familien)	1892	48	16	Träger der Anstalt: Zv. Dient auch als Erholungs- heim (siehe 5.); zugleich Aus- bildung von Haustöchtern (siehe 7.)
Heidelberg:				
Altersheim, Rohrbacher Straße 42	1888	20	18	Träger der Anstalt: Zv.
Marie-Luiseheim, Bienenstraße 2	1879	24	24	Träger der Anstalt: Zv. Heim für Berufstätige sowie für alleinstehende Frauen und Männer; es ist zugleich Lebigenheim. Mittagstisch für Gäste.
Karlsruhe:				
Friedrichstift, Otto-Sachs-Straße 3/4	1883	24	24	Träger der Anstalt: Zv; mit Haushaltungsschule (siehe 7.)
Hilbahauss (Altersheim), Scheffelstr. 37	1924	21	21	Träger der Anstalt: Zv.
Altersheim Luiseheim (Schwesternheim)	1904	48	47	Träger der Anstalt: Schwe- sternschaft des Bad. Frauen- vereins vom Roten Kreuz.
Mannheim:				
Rotkreuzheim, L 3, 1	1911	50	30—40	Träger der Anstalt: Zv; mit Koch- und Haushaltungs- (Dienstboten-)schule (siehe 7.) Mittagstisch für Gäste.
Mußbach	1888	10	10	Träger der Anstalt: Zv.
Öflingen	1927	13	13	Träger der Anstalt: Zv.
Triberg	1859	16	11	Träger der Anstalt: Zv.

Ort und Name der Anstalt	Grün- dungs- jahr	Zahl der Betten	durch- schnittl. Belegung	Bemerkungen
9. Lebigenheime.				
Karlsruhe: Heim für berufstätige Frauen, Herrenstr. 37	1897	42	42	Träger der Anstalt: Zv. Karlsruhe; auch Mittags- tisch für Gäste.
Pforzheim: Heim des Frauenvereins, Luisenstr. 62	1934		4	Träger der Anstalt: Zv. (Frauenverein); das Heim liegt im 1. Stock der Koch- schule, welche die Verpfle- gung übernimmt.
Berein Mädchenheim e. V.	1892	70	rd. 50	Träger der Anstalt: Zv. (Berein Mädchenheim).
Heidelberg: Marie-Luisenheim (siehe 8.)				

b) Halboffene Fürsorge (Abschnitt IX).

1. Tagesstätten für Kinder.

- a) Krippen. 6 Zweigvereine unterhalten 7 Krippen. 1 Krippe ging am 1. September 1935 an die NSB über.
- b) Jugend- und Erholungsfürsorge. Hierüber haben 114 Zweigvereine Angaben gemacht. Abgabe von Nahrungsmitteln, Lebertran, Vermittlung von Freitischen u. a. haben 44 Vereine durchgeführt. Entsendekuren fanden bei 5 Vereinen statt. Ortsliche Kuren (Heilbäder mit Frühstück, künstliche Höhen Sonne) führten 12 Vereine durch.
- c) Kindergärten.

Eigene: 92 Zweigvereine unterhalten 97 Kindergärten, 3 Vereine unterhalten je 2 und 1 Verein 3 Kindergärten. Die Belegung hält sich durchschnittlich unter der Zahl der vorhandenen Plätze. 39 Zweigvereine haben Angaben über die Zahl der Plätze gemacht (3669 Plätze); 79 Vereine gaben als Höchstbesucherzahl 6752 Kinder an.

Neu hinzu kommen 2 Kindergärten.

Eingegangen sind 2 Einrichtungen dieser Art.

Soweit Unterlagen vorliegen, findet eine Betreuung der Kinder in den Tagesstätten statt bei 37 Vereinen durch Ordensschwestern (61 und 5 Hilfskräfte), bei 51 Vereinen durch Diakonissen (61 und 7 Hilfskräfte), bei 3 Vereinen durch sonstige Berufskräfte (4).

Über eine Mithilfe (Unterstützung in Geld oder Gaben, Aufsicht) bei solchen Einrichtungen berichteten 80 Zweigvereine.

d) Horte. Zahl der Horte: Eigene: 1 (Gernsbach, gleichzeitig Sonnengarten). Mithilfe: 1 (Baden-Baden). Eingegangen: Freiburg i. Br.

2. Sonstige Einrichtungen.

Badeanstalten werden von 11 Zweigvereinen unterhalten; 1 Verein besorgt die Verwaltung des Bades der Gemeinde.

Der Zweigverein Rheinfelden besitzt ein Kinderbald.

e) Offene Fürsorge.

1. Beratungsstellen für Mütter.

Eine Betätigung unserer Zweigvereine erfolgte auf diesem Gebiet durch Mithilfe bei Beratungsstellen der amtlichen Fürsorge, wobei vielfach die erforderlichen Räume oder die notwendigen Geräte gestellt wurden. Über eine solche Mitarbeit haben 87 Zweigvereine Angaben gemacht.

2. Säuglingsmilküchen.

Zwei Vereine, nämlich Mannheim und Baden-Baden, besitzen Küchen, in denen für den gesunden und kranken Säugling Nahrung zubereitet und abgegeben wird.

3. Säuglingswochenkörbe.

79 Zweigvereine unterstützten arme Wöchnerinnen durch Geld, Lebensmittel, Wäsche, Wochensack u. ä.

In der Säuglingsfürsorge, insbesondere durch Abgabe von Wäsche, betätigten sich 43 Vereine.

4. Beratungsstellen für Tuberkulöse.

21 Zweigvereine wirkten bei Beratungsstellen der amtlichen Fürsorge mit.

5. Hauspflege.

5 Zweigvereine besitzen eigene Wochen- und Hauspflegestationen und die gleiche Anzahl unterhält Hauspflegestationen.

26 Vereine übten Hauspflege aus, vor allem durch Stellung einer Hauspflegerin.

6. Küchen.

Volksküchen, Mittelstandsküchen und Speiseanstalten besitzen 8 Vereine.

Der Landes-Frauenverein unterhält ein Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen, verbunden mit Haushaltungs-, Kochschule und Diätlehrküche;

mit der Kochschule und Diätlehrküche sind Kosttische verbunden. Der Zweigverein Ettlingen hat in seiner Küche das Essen für das WGH zubereitet, und der Zweigverein St. Georgen hat die Leitung der Küche der NSB übernommen.

7. Sonstige Einrichtungen.

Eigene Büchereien besitzen 4 Vereine.

Verschiedene Vereine haben — wie auch anderweitig genannt — Pflegekinderaufsichten sowie Vormundschaften und Schulaufsichten durchgeführt.

Von 26 Vereinen wurden an fleißige Handarbeitschülerinnen der Volksschule Preise verteilt; ferner sind Beihilfen zur Kleidung bedürftiger Erstkommunikanten und Konfirmanden abgegeben worden; hieran beteiligten sich 88 Vereine (da den Kirchen eigene Sammlungen für diesen Zweck zugestanden wurden, fällt in Zukunft eine Betreuung unsererseits weg). 11 Vereine gaben bei Entlassung aus der Schule Gaben wie Geld, Scheren, Nähkästen, Bücher u. ä. Eine Auszeichnung treuer Dienstboten, die ja nunmehr wegfällt, wurde von 86 Zweigvereinen vorgenommen.

220 Zweigvereine betätigten sich in der Fürsorge für hilfsbedürftige Erwachsene aller Art.

d) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Dies geschah einmal mit der amtlichen Wohlfahrtspflege und den Gesundheitsfürsorgeverbänden, soweit solche noch bestehen; über eine Mitarbeit mit Gesundheitsfürsorgeverbänden haben uns 39 Vereine Angaben zugehen lassen.

Verschiedene Zweigvereine unterhalten gemeinsam mit der Gemeindebehörde Krankenpflegestationen bzw. wirken bei solchen Einrichtungen in irgendeiner Art mit. Über eine Zusammenarbeit mit der NSB siehe bei f) Einrichtungen für Mutter und Kind.

e) Krankenpflege (Abschnitt XI).

Die Durchführung einer geregelten Krankenpflege hat schon seit Gründung des Badischen Frauenvereins einen breiten Raum in seiner Tätigkeit eingenommen. Im Laufe der Zeit wurden in zahlreichen, insbesondere auch kleineren Gemeinden des Landes Krankenpflegestationen eingerichtet, die vielfach mit Landpflegerinnen besetzt, der ganzen Bevölkerung des Ortes zum Segen geworden sind. Wegen „Landpflegewesen“ verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt (Zusammensetzung und Tätigkeit der Abteilungen und Ausschüsse: Abteilung II für Krankenpflege).

Die Krankenpflegestationen bilden auch nach der neuen Satzung des Deutschen Roten Kreuzes ein Hauptarbeitsfeld der Frauenvereine vom Roten Kreuz.

Nach dem Stand vom 1. April 1936 unterhalten Krankenpflegestationen 204 Vereine, von denen 2 Vereine je 2 Stationen unterhalten (Heidelberg-Rohrbach und Radolfzell). Die Gesamtzahl der Stationen ist demnach 206 (1934: 212 Zweigvereine mit 214 Stationen).

Der Zweigverein Langenwinkel hat weiterhin die Mitgliedschaft beim Krankenverein Dinglingen gegen einen festen Jahresbetrag erworben; der Zweigverein Rastatt steht in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Schwesternverein, der eine Station unterhält.

An einzelnen Orten bestehen besondere „Krankenpflegevereine“, die auf eigene Rechnung arbeiten, aber dem örtlichen Frauenverein vom Roten Kreuz unterstellt sind.

Neu hinzu kamen vier Einrichtungen dieser Art.

Aufgegeben werden mußten 12 Stationen (Übergang an die Gemeinde, Aufgabe der Tätigkeit des Zweigvereins u. ä.).

Die vom Zweigverein Freiburg zur Ausbildung von Hilfschwestern in Verbindung mit den Universitätskliniken unterhaltene „Krankenpflegeschule“ wurde der NSB zur Ausbildung von NS-Schwestern zur Verfügung gestellt.

Finanzierung. Eine solche erfolgte in der Regel durch den örtlichen Frauenverein. In einzelnen Fällen stellte die Gemeinde Raum, Holz bzw. Heizung sowie Licht u. a. m. Nach den gemachten Angaben wurden an Zuschüssen durch politische bzw. Kirchengemeinden, Kreise usw. 30420 RM. geleistet. 113 Vereine machten Mitteilung, daß sie bei der Unterhaltung der Station in irgendeiner Weise eine Unterstützung gefunden hätten.

229 Zweigvereine besitzen Krankengeräte und Verbandmittel.

29 Zweigvereine unterhalten gemeinsam mit anderen Organisationen Krankenpflegestationen oder wirken bei solchen Einrichtungen mit.

58 Zweigvereine, welche eine Krankenpflegestation besitzen, unterhalten gleichzeitig auch eine Krippe bzw. einen Kindergarten. Der Verein Gernsbach besitzt eine Krankenpflege- sowie Hauspflegestation und außerdem einen Hort mit Sonnengarten.

Die Zahl der Vereine mit Wochen- und Hauspflegestationen ist 5 (darunter Weinheim, das zudem noch eine eigene Krankenpflegestation unterhält), und die Anzahl der Hauspflegestationen beträgt ebenfalls 5.

f) Einrichtungen für Mutter und Kind, Form der Zusammenarbeit mit der NSB und staatlichen Gesundheitsämtern.

Entbindungs- und Wöchnerinnenheime besitzen die Zweigvereine Baden-Baden und Mannheim-Luisenheim (Wöchnerinnenasyl und Frauenklinik). Verschiedene Vereine unterhalten eigene Wochen- bzw. Hauspflegestationen oder übernehmen Hauspflege durch eigene Hauspflegerinnen. Säuglingsmilchküchen besitzen zwei Vereine, nämlich Mannheim und Baden-Baden.

Im Erholungsheim Marzell (dem Zweigverein Karlsruhe unterstellt) finden Mütter Erholung. Der Zweigverein Rheinfelden hat wegen Belegung seines Kinderfolbades mit Kindern eine Vereinbarung mit der Gauamtsleitung der NS-Volkswohlfahrt Baden getroffen. Die Mitwirkung unserer Vereine bei Mütterberatungsstellen der amtlichen Fürsorge ist bereits erwähnt.

Über eine Mitarbeit beim örtlichen Tuberkuloseausschuß haben 21 Vereine Angaben gemacht. Weiterhin erfolgten Übernahme von Pflegekinderaufsichten, Vormundschaften sowie Schulaufsichten.

Da im Lande Baden die staatlichen Gesundheitsämter erst im Entstehen begriffen sind, kann von einer wirkungsvollen Zusammenarbeit noch nicht gesprochen werden; soweit eine solche geschah, erfolgte sie in Verbindung mit der Fürsorgerin.

In recht erheblichem Maße haben unsere Zweigvereine in eigener Tätigkeit die Betreuung von Wöchnerinnen, auch von Kranken, Alten und Siechen sowie von sonstigen Hilfsbedürftigen vorgenommen. Es sind hierfür bedeutende Summen verausgabt worden. Auch in der Erholungsfürsorge für Kinder — ebenfalls als eigene Wirksamkeit — haben sich manche Zweigvereine noch betätigt. Eine Anzahl von Vereinen hat eine solche Betätigung im Benehmen mit der NS-Volkswohlfahrt vorgenommen.

Über eine Mitwirkung beim Hilfswerk „Mutter und Kind“ machten 151 Zweigvereine nähere Angaben.

Beim Erholungswerk des Deutschen Volkes haben 93 Vereine mitgeholfen. Durch Rundschreiben wurden die Vereine aufgefordert, sich im Sinne des Aufrufs des Reichsstatthalters von Baden: „Das gesunde Kind ist das Fundament eines starken Volkes!“ mit den Ortsgruppen der NSB in Verbindung zu setzen, um zusammen mit diesen den Plan festzulegen, in welcher Weise eine erfolgreiche Werbung für Freistellen badischer Kinder vorgenommen werden könnte.

Auch für die Durchführung der „Hitler-Freiplatz-Spende“ hat der LZV durch Rundschreiben seine Zweigvereine veranlaßt, an diesem segensreichen Werk tatkräftig mitzuarbeiten.

g) Form der Mitarbeit im Mütterdienstwerk.

Arbeitsgemeinschaften sind hier noch nicht überall gebildet worden, doch sind in zahlreichen Fällen Schulungskurse gemeinschaftlich durchgeführt worden oder es haben sich unsere Zweigvereine finanziell beteiligt.

An der Abhaltung von Kursen des Reichsmütterdienstwerkes waren so beteiligt:

78 Zweigvereine mit	85 Grund- bzw. Säuglingspflegekursen,
11 „ „	11 Gesundheitspflegekursen,
26 „ „	26 Erziehungskursen,
28 „ „	33 Hauswirtschaftskursen.

7. Jugendrotkreuz.

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 9 der Satzung des DRK.)

Das Jugendrotkreuz hat in den letzten Jahren in fast allen Ländern einen erfreulichen Aufschwung genommen. Über diese Bewegung haben wir letztmals im Jahresbericht für 1933 eingehende Ausführungen gebracht.

Neues ist für das Jahr 1935/36 für unser Heimatland nicht zu berichten.

8. Veranstaltung von gemeinschaftlichen Sammlungen und Verbeten für das Deutsche Rote Kreuz im Deutschen Reich — Rottkreuztag.

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 10 der Satzung des DRK.)

Der Rottkreuztag 1935 wurde bei vielen Zweigvereinen besonders festlich begangen, indem Feiern auf den Friedhöfen, in der Kirche oder beim Gefallenendenkmal bzw. Helldamm zu Ehren der Toten des großen Krieges stattfanden.

Das Sammelergebnis im Lande Baden betrug netto 89187 RM. Die eingegangenen Beträge fanden für den Bereitschaftsdienst Verwendung.

9. Schaffung und Erhaltung von sozialen Fürsorgeeinrichtungen für Schwestern, Hilfsschwestern und weiblichen Hilfskräften, insbesondere einer Altersversorgung für Schwestern.

(§ 2 Absatz 2 Ziffer 11 der Satzung des DRK.)

Die Schwesternschaft des Badischen Frauenvereins E. V. Karlsruhe besitzt ein Altersheim für Schwestern (Luiseheim = 47 Schwestern) und ein Erholungsheim in Mandern (20 Betten).

Zur Sicherung der Altersversorgung der Schwestern des Mutterhauses besteht ein besonderer Pensionsversicherungsverein; ihm gehören alle Schwestern des Mutterhauses an.

10. Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung und der Erwerbsbefähigung der weiblichen Jugend.

(§ 2 Ziffer 12 der Satzung des Badischen Frauenvereins.)

Gemäß § 2 Ziffer 12 obiger Satzung widmet sich der Landes-Frauenverein auch der Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung und der Erwerbsbefähigung der weiblichen Jugend.

I. Frauenbildung und Erwerb.

a) Die eigenen Anstalten des Landes-Frauenvereins, die auf diesem Gebiet wirken, haben wir bei I C Tätigkeit der Abteilungen und Ausschüsse aufgeführt (siehe Seite 29). Es sind dies: Luisehschule — Frauenarbeitschule — Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen — Haushaltungsschule, Herrenstraße — Kochschule und Diätlehrrüche.

b) Tätigkeit der Zweigvereine.

Am Ende des Berichtsjahres unterhielten unsere Zweigvereine folgende Schulen:

Koch- und Haushaltungsschulen 4 (Baden-Baden, Karlsruhe 2, Mannheim).

Planmäßige Ausbildungsstätten für Hausangestellte befinden sich im Zusammenhang damit in Baden-Baden, Mannheim, ferner im Mutterhaus in Karlsruhe.

Die schon im Jahr 1933 eingerichtete Mütterschule in Weinheim ist zusammen mit anderen Organisationen weitergeführt worden.

Eigene Frauenarbeits- und Nähschulen sind 49 vorhanden.

Gemeinsam mit anderen Organisationen werden solche Einrichtungen unterhalten in Eberbach und Grenzach mit der NS-Frauenchaft und in Zell a. S. mit dem Katholischen Mütterverein.

Eingegangen sind Einrichtungen dieser Art in Fahrnau, Freiburg (Brsg.), Reilingen und Staufen (ab 1. April 1935).

Neu hinzu kamen: Graben (neu errichtet) und Grünsfeld (der Verein hatte für 1934 keine Angaben gemacht).

Die Zahl der Kochschulen betrug 5 (Karlsruhe, Lörrach, Offenburg, Mannheim und Pforzheim Frauenverein).

Eingegangen ist die Kochschule in Durlach, ferner in Grenzach, wo aber seit 15. November 1935 gemeinsam mit NS-Frauenchaft eine Frauenarbeitschule unterhalten wird.

II. Hauswirtschaftliche Förderung bei den Zweigvereinen.

Von unseren Vereinen wurden nachstehende Kurse veranstaltet:

- 5 Bügellurse,
- 42 Näh- und Flickurse,
- 14 Backurse,
- 2 Obstverwertungs- und Süßmostkurse.

Besondere Nähabende haben 6 Zweigvereine veranstaltet.

C. Zusammensetzung und Tätigkeit der Abteilungen und Ausschüsse (Seite 35 JB. 1934).

Die bisher bestehenden Abteilungen und Ausschüsse, die Abstimmungs- und Beschlusßrecht hatten, sind durch die neue Satzung und dem darin verankerten Führerprinzip in Wegfall gekommen.

Abteilung I: Anstalten und Schulungskurse.

Die Angelegenheiten der Abteilung I werden nunmehr von der Landesleitung unmittelbar erledigt.

Abteilung II: Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge ist aufgegeben.

Zur Abteilung II gehörten:

- a) das Mutterhaus (siehe Seite 14),
- b) Landkrankenpflege, jetzt Landpflege (siehe Seite 33),
- c) Vereinshilfskräfte (siehe unter Bereitschaftsdienst weiblicher Hilfskräfte Seite 11).

Der Ausschuß für die Kinderheilstätte — Kindersolbad — in Bad Dürheim bleibt bestehen.

Die Tätigkeitsgebiete der bisherigen

Abteilung I für Anstalten und Schulungskurse.

A. Luifenschule.

Die Luifenschule ist staatlich anerkannte Fortbildungsschule, die jedoch, wie aus dem Lehrplan ersichtlich ist, bedeutend erweiterte Lehrziele verfolgt. Laut Erlaß des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 23. März 1931 „können Schülerinnen, welche die Luifenschule ein Jahr mit Erfolg besucht haben, vom weiteren Besuch der Fortbildungsschule befreit werden“. Die Schule ist in Preußen staatlich anerkannt. Sie nimmt nur schulentlassene Mädchen auf.

Die Schule führt Jahreskurse, die nach den Osterferien und im September beginnen, sowie Halbjahreskurse durch, ferner hauswirtschaftliche Sonderkurse von drei Monaten Dauer, mit oder ohne Schulfächer, für nicht mehr fortbildungsschulpflichtige junge Mädchen.

Beginn: Anfang Mai, 15. September, Anfang Januar. Die Ferien passen sich den allgemeinen Ferien an. Zu Pfingsten sind keine Ferien.

Wissenschaftliche Unterrichtsfächer sind: Religion, Deutsch, Rechnen, Buchführung mit Bürgerkunde, Haushaltungskunde unter Berücksichtigung der Naturkunde, Pflege des Kleinkindes, Säuglingspflege, Gesundheitspflege, Geschichte, Gesang, Turnen (Gymnastik) und Anstandslehre. Bei genügender Beteiligung ist Französisch freiwilliges Fach.

Der Handarbeitsunterricht umfaßt Handnähen, Maschinennähen, Flicker, Sticken, Kleidermachen, Kunsthandarbeiten und Schnittzeichnen.

Der hauswirtschaftliche Unterricht erstreckt sich auf Kochen, Baden, auf Instandhaltung des Hauses und der Hausgeräte. Hierzu gehört auch die Anleitung in der Waschküche. In dem fortlaufenden Bügelunterricht erhalten die Schülerinnen gründliche Unterweisung.

Die Luifenschule sieht es als ihre Hauptaufgabe an, junge Mädchen für den Hausfrauenberuf vorzubereiten. Doch ist die Durchbildung in der Hauswirtschaft und in Handarbeiten so gründlich, daß die erworbenen Kenntnisse nicht nur im eigenen Haushalt, sondern auch in einem Berufe verwendet werden können.

Im Schuljahr 1935 betrug die Schülerinnenzahl 20.

Die Oberleitung der Anstalt liegt in den Händen der Vorsteherin des Seminars für Hauswirtschaftslehrerinnen, Fräulein Wilhelm. Es unterrichten in der Anstalt je eine Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin, eine Wirtschaftlerin, zwei Hauswirtschaftslehrerinnen und nebenamtliche Lehrkräfte.

Bei Beginn des neuen Schuljahres (Ostern 1936) wurde die Luifenschule unter Anpassung des Lehrplanes an denjenigen der Haushaltungsschule des Friedrichstiftes vorläufig mit dem Friedrichstift vereinigt. Dieses führt künftig die Bezeichnung „Friedrichstift mit Haushaltungsschule (Luifenschule)“. — Die Luifenschule war 1873 als Mädchenfortbildungsschule errichtet worden und damals die erste Haushaltungsschule in ganz Deutschland.

B. Frauenarbeitschule.

Die Anstalt ist Fach- und Berufsschule und hat folgende Abteilungen:

1. Dreimonatige Einzelkurse nach freier Wahl.
2. Ausbildung für die eigene Häuslichkeit (Dauer 1—2 Jahre).
3. Vorbereitungsstufe zur Vorbildung für Handarbeitslehrerinnen (Dauer 1 Jahr).
4. Gewerbliche Ausbildung für Weißnäherinnen und Stickerinnen (Dauer 3 Jahre) mit Abschluß durch die Gesellenprüfung und für Schneiderinnen (Dauer 3½ Jahre), 2 Jahre Schulausbildung mit nachfolgender 1½jähriger Tätigkeit in einem Gewerbebetrieb und Abschluß durch die Gesellenprüfung.
5. Seminar zur Ausbildung von Fachlehrerinnen.
6. Häusliche Erwerbsberufe:
 - a) für Zimmermädchen (Dauer 1 Jahr),
 - b) für Hausangestellte in gehobener Stellung (Dauer 2 Jahre),
 - c) für hauswirtschaftliche Stützen (Dauer 2 Jahre und 3 Monate).
7. a) Nachmittagskurse, ein- bis zweimal wöchentlich, zur Weiterbildung im Wäscheanfertigen und Schneidern für Damen (Dauer 3 Monate),
- b) Mittwochnachmittagskurse für im Dienst stehende Zimmermädchen im Flickern, Weißnähen, Schneidern oder Feinbügeln (Dauer 3 Monate).

Unterrichtsfächer der Frauenarbeitschule.

Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Kunststicken, Schnittzeichnen, Flickern und Stopfen, Häkeln und Stricken, Weißsticken, Kunsthandarbeiten, Knüpfarbeiten, Spitzenklöppeln, Feinbügeln, Frisieren, Turnen, Lebenskunde, Zeichnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Rechnen, Deutsch, Literatur; außerdem für die gewerbliche Ausbildung die Pflichtfächer nach

dem
Sta
Pro
Rech
ar
123
auf

C. G
halt

vie

1.

zur
W
in
nah
ober
Be
halt
Hau
dau
sich

Ehe
ling
scha
scha
Un
An
Bü
zeit

20

31

hal
Le
fo

dem Lehrplan der Gewerbeschule: Religion, Deutsch und Schriftverkehr, Staatskunde, Werkstofflehre, Werkzeug- und Maschinenlehre, Geometrie, Projektionslehre, Freihandzeichnen, technisches Skizzieren und Zeichnen, Rechnen und Preisbildung, Buchhaltung.

Die Stadt Karlsruhe gewährt zu den Aufwendungen für die Frauenarbeitschule alljährlich einen Zuschuß von 7500 RM. Die Anstalt war von 123 Schülerinnen besucht. — Die Schulgeldnachlässe beliefen sich 1934/35 auf 401 RM.

C. Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen, verbunden mit der Haushaltungsschule, Kochschule und Diätlehrküche, Karlsruhe, Herrenstraße 39.

Die Schule, die 30 Schülerinnen Heimunterkunft bietet, zerfällt in vier Abteilungen:

1. Seminar zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die Seminarurse verfolgen das Ziel, Hauswirtschaftslehrerinnen zur Verwendung an Koch- und Haushaltungsschulen, zur Abhaltung von Wanderkursen oder Übernahme der wirtschaftlichen Leitung von Großküchen in Krankenhäusern, Sanatorien, Erholungsheimen u. dgl. auszubilden. Aufnahme finden Mädchen mit abgeschlossener höherer Mädchenschulbildung oder anderer gleichwertiger Vorbildung, welche sich körperlich für diesen Beruf eignen und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Praktische Haushaltkenntnisse, die in einer Haushaltungsschule oder in einem größeren Haushalt erworben werden können, sind nachzuweisen. Der Lehrgang dauert 2 Jahre und schließt mit einer staatlich anerkannten Prüfung, der sich einhalb- bis einjähriges Praktikum in einem Großbetrieb anschließt.

Unterrichtsfächer sind: Naturkunde des Haushalts (Physik und Chemie), Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Gesundheitslehre, Säuglingspflege, Pädagogik und Fachmethodik, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Deutsch, Literatur, hauswirtschaftliches Rechnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Haushaltkunde und Lehrübungen. Die praktische Unterweisung erstreckt sich auf Kochen, Backen, Einmachen, Garnieren, Anrichten und Umreichen, Hausarbeiten aller Art einschließlich Waschen und Bügeln, Handarbeiten (Weißnähen, Sticken, Flickern, Kleidermachen, Schnittzeichnen) sowie Verwaltung der Wäsche und der Einrichtungsgegenstände.

Die Schülerinnen des Seminars II nahmen im Wintertertiaal an einem 20 Stunden umfassenden Samariterkurs des Roten Kreuzes teil.

31

2. Haushaltungsschule.

Hausgemeinschaft (Internat und Externat) mit jährlich zwei Haushaltungskursen von fünf Monaten Dauer und einem Jahreskurs. Der Lehrplan erstrebt das Ziel, Mädchen in allen Zweigen der Haushaltung so auszubilden, daß sie den Anforderungen einer solchen in jeder Beziehung

gewachsen sind. Neben der praktischen Unterweisung im Kochen, Baden, Einmachen, Bedienen bei Tisch und auf den sonstigen Gebieten des Hauswesens erhalten die Schülerinnen Unterricht in häuslicher Kranken- und Säuglingspflege, in Staatskunde und Volkswirtschaft, Literatur, Kunstgeschichte u. a. m.

Der Jahreskurs soll zugleich praktische Vorbildung zum Eintritt in das Hauswirtschaftslehrerinnenseminar oder zur Ausbildung als Wohlfahrts- pflegerin und Kindergärtnerin vermitteln.

3. Kochschule.

Die Kurse der Kochschule sind in erster Linie für Stadtschülerinnen (durchschnittlich 12) bestimmt; soweit Platz vorhanden, werden auch Schülerinnen in die Hausgemeinschaft aufgenommen. Die Kurse dauern drei Monate; drei Vormittage in der Woche dienen der praktischen Unterweisung, ein Nachmittag dem Unterricht im Baden, im Garnieren und in Krankendiät.

Die Unterweisung erstreckt sich auf bürgerliche und feine Küche, Zubereitung von Krankenkost, auf Baden, Einmachen, Anrichten und Bedienen bei Tisch. Es finden auch Kurse mit einer Dauer von zwei Monaten mit täglichem Unterricht statt.

Mit der Anstalt ist ein Kosttisch verbunden, an dem 30—40 Gäste teilnehmen. Die Schülerinnen der Haushaltungskurse besorgen unter Leitung und Aufsicht der Lehrerinnen das Umreichen. In jedem Jahrdrittel finden Abendkochkurse für Berufstätige an 20 Abenden, je zweimal in der Woche, statt. Außerdem werden Sonderkurse im Baden, Anrichten und Bieren der Speisen sowie Einmachen durchgeführt.

4. Die Diätlehrküche.

Sie ist dem Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen angegliedert. Diese Anstalt dient der Ausbildung für Diätkochen für den häuslichen Bedarf und von Diätstücken (Zahl der Schülerinnen 4). Der mit der Anstalt verbundene Kosttisch hat sich als wertvolle Einrichtung erwiesen.

An allen Abteilungen der Anstalt sind neben der Vorsteherin, Fräulein Wilhelm, sechs Lehrerinnen, eine Wirtschaftlerin und drei Lehrkräfte im Nebenamt tätig.

Die Tätigkeitsgebiete der bisherigen

Abteilung II Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge.

A. Das Mutterhaus der Schwestern des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz E. V. in Karlsruhe.

Hierüber ist bei I B. Die Tätigkeit des Landes-Frauenvereins als Glied des Deutschen Roten Kreuzes unter 1 b) Gewinnung von Schwestern und Hilfschwestern in den Schwesternschaften vom Roten Kreuz auf Seite 14 berichtet worden.

Das Altersheim für Schwestern (Luisenheim) und das Erholungsheim für Schwestern in Randern sind auf Seite 27 erwähnt. Weitere Einzelheiten über die Wirksamkeit des Mutterhauses sind aus dem Sonderbericht zu ersehen, der auf Wunsch abgegeben wird.

B. Landpflege.

Vorsitzende Frau Lily Grimm, Beirat Herr Obermedizinalrat Dr. Sprauer.

Die Einrichtung der Landpflege — früher Landkrankenpflege — hat sich durch die Jahrzehnte ihres Bestehens ganz hervorragend bewährt. Als daher am 4. April 1935 zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt die Vereinbarung getroffen wurde, daß in Zukunft die Gemeindepflegestationen nur noch mit staatlich geprüften Krankenpflegerinnen besetzt werden dürften, haben wir uns mit einer Denkschrift über unser Landpflegewesen, dessen Erhaltung und Ausbau wir für außerordentlich wichtig hielten, an die Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes gewandt. Unter dem 11. November 1935 wurde von der Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes angeordnet, daß diese bewährte Einrichtung grundsätzlich bestehen bleibt; nur die bisher üblich gewesene Bezeichnung „Landkrankenpflegerin“ wurde in „Landpflegerin“ abgeändert. Die Landpflegerinnen erhielten ein neues Dienstabzeichen, bestehend aus einer schlichten silbernen Brosche, die ein Kreuz in der Form des Roten Kreuzes umschließt.

Die Ausweisarten der Landpflegerinnen wurden den neuen Bestimmungen entsprechend geändert und die bisherigen eingezogen.

Landpflegerinnen sind ortsansässige Frauen oder Mädchen, die neben ihrer Arbeit als Landfrau Zeit haben, sich ihrer Gemeinde zur Hilfeleistung als Pflegerin zur Verfügung zu stellen. Sie werden nur für Gemeinden ausgebildet, die so klein sind, daß eine Vollschwester in ihnen nicht ausreichend beschäftigt wäre und deren Mittel die Erhaltung einer Gemeindekrankenpflegestation nicht erlauben.

Die Ausbildung erfolgt durch Vermittlung des Landes-Frauenvereins kostenlos in einem mittleren Krankenhaus. In einem solchen Betrieb hat die Landpflegeschülerin am besten Gelegenheit, in den sechs Monaten ihrer praktischen und theoretischen Ausbildung alle die Fälle zu sehen, die ihr in der Praxis begegnen werden. Die Landpflegerin, die auf den kleinen Dörfern ohne alle Hilfsmittel der modernen Hygiene arbeitet, erhält eine Ausbildung, die von ganz anderen Gesichtspunkten geleitet wird, wie die einer Vollschwester. Sie soll lernen, pünktlich und reinlich ärztliche Anordnungen auszuführen, in der ersten Hilfe geistesgegenwärtig zuzufassen, geduldig und gewissenhaft Alte und Sieche zu betreuen, einfache Krankengeräte geschickt zu handhaben, eine den ländlichen Verhältnissen angepasste Diät zu überwachen und Anzeichen gefährlicher Erkrankungen zu erkennen, um für das rechtzeitige Herbeiholen ärztlicher Hilfe zu sorgen.

Die Landpflegerinnen versorgten — allerdings ist nur das Kalenderjahr 1935 gerechnet — 15160 Kranke mit 100273 Hilfeleistungen und führten 1473 Halbtagspflegen, 1148 Ganztagspflegen und 104 Nachtwachen aus.

Das Ehrenzeichen erhielten 10 Landpflegerinnen, und zwar das „Battlehnerdiplom“ für 10jährige Tätigkeit 2, das Ehrenzeichen für 15-jährige Tätigkeit 5 und das für 25jährige Tätigkeit 3.

Für Beihilfen zu Kuren und zur Beschaffung von Geräten in Stationen wurden 682 RM. gewährt.

C. Kinderheilstätte — Kinderjohbad Bad Dürheim.

Der bisherige ärztliche Direktor, Herr Dr. Hinderlin, schied am 31. Januar 1936 aus der Leitung der Anstalt aus. Herr Dr. Speidel wurde vom November 1935 bis Ende März 1936 vertretungsweise mit der ärztlichen Betreuung beauftragt. Am 1. April 1936 übernahm Herr Professor Dr. Brock, bisher Kinderarzt an der Universitäts-Kinderklinik in Marburg, die Stelle des ärztlichen Direktors der Anstalt.

Außer der Oberin, Konstanze Sachs, waren jeweils eine der Zahl der in der Anstalt anwesenden Kinder entsprechende Anzahl von Schwestern, Kindergärtnerinnen und Helferinnen sowie eine Wirtschaftsleiterin und das notwendige männliche und weibliche Büro-, Haus- und Dienstpersonal tätig.

Die Anstalt liegt 710 Meter über dem Meere, ist eingerichtet und geführt nach dem Muster klimatischer Sanatorien der Schweiz.

Zur Aufnahme geeigneter Spezialfälle sind nach dem für die Anstalt herausgegebenen Merkblatt und deren Aufnahmebedingungen: strophos-tuberkulose Erkrankungen der äußeren und inneren Drüsen, der Lungenhilusgegend, des Knochensystems, der Haut, der Schleimhäute; auch operierte Knochentuberkulose und Osteomyelitis. Kinder mit offener Lungentuberkulose sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Getrennte Abteilungen bestehen für schwächliche und gefährdete Kinder, Rachitiker, Asthmatischer und Bronchitiker. Die Behandlung in der Heilstätte soll bis zur durchgreifenden Besserung fortgesetzt werden und kann viele Monate, auch Jahre dauern. Das Aufnahmealter beträgt $1\frac{1}{2}$ bis 16 Jahre für Knaben und Mädchen; jüngere und ältere Kinder werden nur in besonderen Ausnahmefällen aufgenommen. Die Kur- und Heilmittel sind das ganze Jahr über Freiluftliegekur und Heliotherapie, Quarzlicht, Röntgenbehandlung (Kurzwellentherapie), Tuberkulinbehandlung, Solbäder, orthopädische Maßnahmen usw.

Im Jahr 1935/36 wurden in die Anstalt 1522 (1108; Vorjahr jeweils in Klammern) Kinder aufgenommen; die Zahl der Verpflegungstage betrug 66691 (50622).

An therapeutischen Maßnahmen kamen im Berichtsjahr neben Warmbädern (Süßwasser) u. a. zur Anwendung: Solbäder 15993 (14409), Quarzlampebehandlung 6085 (1568), Sollarbestrahlungen 35 (286), Inhalationen 289 (160).

In der Röntgenabteilung wurden 1544 (1158) Durchleuchtungen, 314 (322) Röntgenaufnahmen, 172 (198) Röntgendiapositive ausgeführt und im Laboratorium der Anstalt 2426 (1736) Blutuntersuchungen vorgenommen, außerdem zahlreiche mikroskopisch-chemische Untersuchungen von Sputum, Urin und Stuhl.

Die Kurserfolge waren, wie in den früheren Jahren, sehr gut. Um eingehende Behandlung der anvertrauten Kinder sicherzustellen, wurde die Assistenzarztstelle beibehalten.

Um Kriegerwaisen eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, war schon im Jahr 1934 in Verbindung mit der Anstalt eine Haushaltungsschule eröffnet worden. Die Leitung der Schule hatte die Hauswirtschaftslehrerin Fräulein Hedwig Bingler, später Fräulein Liselotte Bauer.

Im ersten Halbjahr 1935 wurden 17 und im Oktober 8 Schülerinnen jeweils für die Dauer eines Jahres in die Schule aufgenommen.